

Handlungsfeld

8. Barrierefreie Information und Kommunikation

Abschließender Textentwurf der Senatorin für Finanzen sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention

In der UN-BRK ist die Herstellung von Barrierefreiheit als eine wesentliche Bedingung für eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft beschrieben. Insbesondere der Artikel 9 der Konvention „Zugänglichkeit“ fordert die Vertragsstaaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu ermöglichen. Die Konvention fordert damit alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen auf, Umsetzungsstrategien und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Um behinderten Menschen eine selbstbestimmte Teilnahme an Verwaltungsverfahren zu ermöglichen, gibt es nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz drei Rechtsverordnungen (Bremische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – **BremBITV**, Bremische Verordnung über barrierefreie Dokumente – **BremVBD**, Bremische Kommunikationshilfenverordnung – **BremKHV**). In 2012 wurden die drei Verordnungen im Rahmen einer Rechtsfolgenabschätzung auf ihre Wirkung hin überprüft und daraus Handlungskonsequenzen für die Fortschreibung gezogen.

Die **BremBITV**: Die Inhalte der Bremischen Verordnung wurden fast vollständig von der des Bundes übernommen, um möglichst rechtskonform mit der Bundesverordnung zu sein.

Die **BremVBD** wurde in diesem Zusammenhang nicht geändert, jedoch wurde bereits vorher im Jahr 2011 eine interne praxisorientierte Checkliste (für Mitarbeiter/-innen) zur Unterstützung von seh-, hör- oder sprachbehinderten Menschen bei Behördenkontakten herausgegeben. Damit wurden die teilweise schwer verständlichen Handlungshilfen zu BremVBD und BremKHV durch praxisnahe Erläuterungen abgelöst. Die Checkliste vermittelt den Mitarbeitern/-

innen detailliert, auf welche Rechte und Wahlmöglichkeiten Menschen mit einer Behinderung hingewiesen werden müssen und welche zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden können. Alle Mitarbeiter/innen sind gehalten, die genannten Regeln anzuwenden und somit Menschen mit Behinderungen unterstützenden und konfliktfreien Kontakt mit der Behörde zu ermöglichen.

Außerdem wurde das Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit einer Hör- und/oder Sprachbehinderung neu gestaltet. Es beschreibt die Rechte und Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Verwaltungsverfahren und benennt nützliche Adressen von Verbänden, Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen. Das Merkblatt ist Menschen mit Behinderungen im Verwaltungsverfahren grundsätzlich auszuhändigen.

Die **BremKHV** wurde in Bezug auf ihre Geltung erweitert. Hör- oder sprachbehinderte Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder haben nun bei der Kommunikation mit der Schule einen geregelten Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Gebärdensprachdolmetscher oder andere geeignete Kommunikationshilfen. Weiterhin wurde die Vergütung der Gebärdensprachdolmetscher neu geregelt.

Um die Ansprüche auf Kommunikationshilfen besser umzusetzen, wurde in Bremen vor ca. 10 Jahren die Dolmetscherzentrale beim Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V. gegründet. Sie vermittelt Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher für Sozialleistungsverfahren nach den Sozialgesetzbüchern, im Verwaltungsverfahren und im privaten Bereich.

Basiskomponenten

In Bremen wird als Basiskomponente der sogenannte KoGIs-Baukasten eingesetzt, der innerhalb eines Content Management Systems (CMS) erstellt wurde und mit dem alle Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften barrierefreie Internetauftritte erstellen und pflegen können. Der Baukasten ist bislang in über 170 Internetauftritten der Kernverwaltung, Eigenbetriebe, Gesellschaften und Projekte im Einsatz und verwendet das Six-CMS in der Version 8, das die BremBITV 1.0 weitgehend erfüllt und für die Nachfolgeversion Six 9 weitere Verbesserungen angekündigt hat.

Redesign und Verbesserungen der Navigation und Bedienbarkeit

Im Jahr 2012 bestand das Ziel beim Redesign des Internetauftritts des Landesportals bremen.de und der bremischen Verwaltungsauftritte ("KoGIs-Auftritte"), ein modernes Layout unter Berücksichtigung aktueller Browsertechnologien zu erstellen und die rechtlichen Anforderungen in Hinblick auf die Barrierefreiheit vollständig zu erfüllen.

Durch die nutzungsorientierte Gestaltung ist mehr Platz bei gleichbleibender Informationsdichte entstanden. Ein wesentlicher Teil des Konzeptes bestand in der Nutzung von "White-Spaces", die als Raum- und Flächentrenner die Informationsverarbeitung für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich vereinfachen. Das Layout wirkt nun sehr aufgeräumt und ist übersichtlich gestaltet.

Des Weiteren ermöglicht ein "Fluid-Layout" die Anzeige der Webseiten auf unterschiedlichen Geräten und Bildschirmen. Auch Tablet-PCs und Smartphones stellen das Portal korrekt dar. Mitte 2012 wurde damit eine deutliche Verbesserung der Barrierefreiheit durch das neue Design erzielt.

Dabei wurde das Design bei der Entwicklung und Umsetzung vollständig durch das Institut für Informationsmanagement Bremen in Hinblick auf die Einhaltung der BremBITV 2.0 überprüft. Im Regelbetrieb wird im Stadtportal bremen.de der Bereich „Bürgerservice“ sowie der KoGIs-Baukasten regelmäßig auf Barrierefreiheit überprüft und diese bei allen Weiterentwicklungen so weit wie möglich berücksichtigt.

Veröffentlichung von Dokumenten

Schulungen zur Erstellung von barrierefreien Microsoft-Word- und PDF-Dokumenten finden regelmäßig im Aus- und Fortbildungszentrum Bremen statt, die zugehörigen Handbücher sind frei zugänglich unter www.afz.bremen.de. Handlungsempfehlungen, FAQs und Checklisten für die Mitarbeiter/innen zur Gestaltung barrierefreier und gendergerechter Internetauftritte befinden sich unter www.kogis.bremen.de.

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	<u>Federführung</u> Weitere Beteiligte	<u>Zeitraumen der Umsetzung</u> Land / Stadt
Verbesserungen im zentralen Dokumentenmanagementsystem (DMS) VISkompakt: Das DMS VISkompakt hat Schwächen hinsichtlich der Barrierefreiheit - für zukünftige Versionen wird der Hersteller PDV Systeme GmbH Verbesserungen herbeiführen.	<u>Senatorin für Finanzen</u> Gesamtschwerbehindertenvertretung Gesamtpersonalrat, Landesbehindertenbeauftragter	<u>Laufend</u> Land / Stadt

<p>Contentmanagementsystem Six (KoGIs-Baukasten): Die Internetauftritte der Bremischen Verwaltung verwenden fast vollständig den barrierefreien KoGIs-Baukasten. Das verwendete CMS der Firma Six Offene System hat seit der Version 8 große Fortschritte bei der Erfüllung der Barrierefreiheit geleistet.</p>	<p><u>Senatorin für Finanzen</u> Gesamtschwerbehindertenvertretung Gesamtpersonalrat, Landesbehindertenbeauftragter</p>	<p><u>Laufend</u> Land / Stadt</p>
<p>Umsetzungen im neuen Serviceportal: Das neue Serviceportal soll vollständig barrierefrei gestaltet werden.</p>	<p>Senatorin für Finanzen</p>	<p>Fertigstellung: <u>01.01.2015</u> Land / Stadt</p>
<p>Umsetzungen im neuen Transparenzportal: Das neue Transparenzportal soll vollständig barrierefrei gestaltet werden.</p>	<p>Senatorin für Finanzen</p>	<p>Fertigstellung: <u>01.01.2015</u> Land / Stadt</p>
<p>Umsetzungen in den Internetauftritten der Bremischen Verwaltung – KoGIs: Die Internetauftritte der Bremischen Verwaltung verwenden zunehmend Texte in Leichter Sprache und Videos in Deutscher Gebärdensprache.</p>	<p>Alle Ressorts</p>	<p><u>Laufend</u> Land / Stadt</p>
<p>Ein zukünftiges E-Government-Gesetz des Landes muss die Anforderung der Barrierefreiheit an die informationstechnischen Systeme beinhalten und aufgreifen.</p>	<p>Senatorin für Finanzen</p>	<p><u>2015</u> Land</p>
<p>Barrierefreie Information und Kommunikation für Menschen mit Sinnesbehinderung und kognitiven Einschränkungen verbessern: Klingeln und Beschilderungen in tastbarer Profilschrift und Brailleschrift an und in öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden für gehörlose und blinde Menschen anbringen; Bescheide in bürgernaher, leicht lesbarer Sprache verfassen; Broschüren und Informationen in leichter Sprache verfassen und auf Tonträger als Audiodatei anbieten; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen und der Verwaltung für die Bedarfe und die Anwendung der BremVBD sensibilisieren. Auf die Verwendung der praxisorientierten Checkliste zur Unterstützung von seh-, hör- oder sprachbehinderten Menschen bei Behördenkontakten und des Merkblattes für blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit einer Hör- und/oder Sprachbehinderung hinweisen. Kurse in Leichter Sprache anbieten.</p>	<p>Alle Ressorts <u>Senatorin für Finanzen</u> AFZ und das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen</p>	<p><u>Laufend</u> Land / Stadt</p>